

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/051/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	20.02.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	20.03.2023

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig neue Grabstätten in der Gemeinde Bornstedt angeboten werden.

Auch hier sind die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich spürbar. Die demographische Entwicklung unterliegt vielen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Wohnungsangebote, sowie die Veränderung der Altersstruktur. Darüber hinaus hat sich die Bestattungskultur geändert. Dies bringt auch weitere neue Herausforderungen für die Friedhofslandschaft mit sich. Belastbare Zahlen und Prognosen über künftige Bestattungen können unter diesen Rahmenbedingungen immer weniger vorausgesagt werden.

In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden.

Auf Grund dessen wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf dem Friedhof Berücksichtigung finden können.

Die Satzungshoheit der Gemeinde erlaubt nach § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt konkrete Festlegungen anhand der örtlichen Gegebenheiten zu treffen. Unter Beachtung anderer rechtlicher Vorgaben können so unter anderem Festsetzungen zu Art, Ruhezeit, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten getroffen werden.

Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich nach mehrmaliger Beratung der Arbeitsgruppe „Friedhof“ im Einzelnen um:

- Einzelreihenrasenerdgrab
Diese Grabart dient Erdbestattungen, welche auf einer Rasenfläche ermöglicht werden.
Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Liegestein. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 15 der Satzung geregelt.
In der Vorberatung wurde festgelegt, dass die zusätzliche Beisetzung einer Urne ausgeschlossen werden soll. Andernfalls müssten hier Festlegungen zur Kennzeichnung getroffen werden.
- Urnengrabstätten in einer Gemeinschaftsanlage mit Kennzeichnung für Einzelpersonen oder Paare,
welche auf einer durch die Gemeinde gestalteten und unterhaltenen Fläche ermöglicht werden.
Die einzelnen Grabstätten werden in Reihe angelegt.

Die Kennzeichnung der Grabstätten erfolgt durch Säulen mit Namenstafeln. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 17 der Satzung geregelt.

- Urnenbaumgrab
Diese Grabart dient Urnenbestattungen, welche um einen Baum ohne Kennzeichnung erfolgen.

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgen die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

Im Zuge der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- Für Urnenbeisetzungen wird die Ruhefrist an die gesetzlichen Vorgaben angepasst und nunmehr statt 25 Jahren 15 Jahre beträgt.
- Für Urnenbeisetzungen sind künftig ausschließlich verrottbare Materialien (Bio-Urnen) mit Nachweis gestattet.
- Es ist nicht gestattet Abfälle, welche durch gewerbliche Tätigkeiten angefallen sind oder Abfälle, deren Anfallort außerhalb des Friedhofsgeländes liegt, auf dem Friedhof zu entsorgen
- Das Mitführen von Hunden wird an kurzer Leine gestattet.
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss